

**Antrag auf Erstellung eines  
Verkehrswertgutachtens**

Universitätsstadt Tübingen  
Fachabteilung Wertermittlung und Bodenordnung  
Brunnenstraße 3  
72074 Tübingen

**Gemeinsamer Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten**

Tübingen, Mössingen, Bodelshausen, Dettenhausen, Dußlingen, Gomaringen, Kirchentellinsfurt,  
Kusterdingen, Nehren, Ofterdingen

**Antragsteller/in:** (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer unter der Sie tagsüber erreichbar sind):

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Telefon, tagsüber \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**Ansprechperson:** (wenn nicht Antragssteller/in)

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Telefon, tagsüber \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**Antragsberechtigung:**

Eigentümer/in, Erbe/in                       Testamentsvollstrecker/in                       Sonstige/r

**Bewertungsgegenstand:**

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Flurstücksnummer(n) oder \_\_\_\_\_  
Teileigentumsnummer \_\_\_\_\_

**Gebäudeart:**

Ein-/Mehrfamilien-/Reihenhaus  
 Gewerbe/Wohn- und Geschäftshaus  
 Freizeitgrundstück/Landwirtschaftliches Grundstück

### Wertermittlungsstichtag:

Als Wertermittlungsstichtag wird der Tag angenommen, an dem die Wertermittlung durchgeführt wird. Sollten Sie einen anderen Wertermittlungsstichtag benötigen (z.B. Todestag des Erblassers), bitten wir um Angabe des Stichtagsdatums.

Tag der Wertermittlung:                       anderer Stichtag: \_\_\_\_\_  
Datum

Sollten nicht eingetragene Lasten und (z.B. begünstigende) Rechte, besondere Wohnungs- und Mietbindungen sowie Verunreinigung (z.B. Altlasten) vorhanden sein, bitten wir um Mitteilung, sonst werden auftragsgemäß keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt.

Es ist bekannt, dass für die Gutachtenerstellung eines Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 BauGB besteht. Ich bin damit einverstanden, dass die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses weitere Erhebungen (z.B. aus den Bauakten und Grundbuch) einholt. Für die Wertermittlung werden nach der Gutachtergebührensatzung der Universitätsstadt Tübingen (in der jeweils gültigen Fassung) Gebühren erhoben.

Das Gutachten enthält eine schriftliche Ausfertigung. Für weitere Mehrfertigungen sowie für sonstige Auslagen entstehen ggf. zusätzlich Kosten. \_\_\_\_\_ Zahl der Mehrfertigungen

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des/r Antragstellers/in

### Anlagen: (bitte in Kopie beifügen)

- Antragsberechtigung/Vollmachten/Erbschein/....
- Baupläne (werden nach Erstellung der Wertermittlung zurückgegeben)
- bei Wohnungseigentum:
  - Teilungserklärung
  - Aufteilungsplan
  - Protokoll, Wirtschaftsplan und Angaben zur Instandhaltungsrücklage der letzten drei Wirtschaftsjahre
- Mietvertrag
- Vertrag des Wohnrechts/Nießbrauchrechts
- Energieausweis

### Information und Hinweis für den Antragsteller/in:

Um den Wertermittlungsantrag bearbeiten zu können, bitten wir, den vorliegenden Antragsvordruck möglichst vollständig auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Die eingereichten Unterlagen gehen nach Fertigstellung der Wertermittlung zusammen mit der Ausfertigung des Gutachtens an Sie zurück.

Für die Durchführung der Wertermittlung sind **zwei Besichtigungen des Objekts** erforderlich.

1. Besichtigung des Objekts durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zur Vorbereitung eines Entwurfs der Wertermittlung.
2. Besichtigung des Objekts durch drei ehrenamtliche Gutachter, danach Ausfertigung der Wertermittlung.

Wir werden die Besichtigungstermine mit Ihnen i.d.R. telefonisch vereinbaren. Zum Zeitpunkt der Besichtigung sollten sämtliche Räume des Wertermittlungsobjekts zugänglich sein und entweder Sie oder eine sonst mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Person anwesend sein.